

06.01.2021

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie wie wir in den letzten Tagen und Stunden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, welche Beschlüsse die Bundes- bzw. Landesregierung für die Fortführung des Unterrichts ab dem 11. Januar gefasst hat.

Da nun auch für Hessen konkret feststeht, wie es weitergeht, möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie auch an der Palmburg- und Ahornschule der Schulbetrieb in den kommenden drei Wochen aussehen wird.

Es wird das gleiche Modell sein wie in den letzten drei Tagen vor den Weihnachtsferien:

Die Präsenzpflcht für Grundschüler ist ausgesetzt. **Das heißt, wo immer es Ihnen als Eltern möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen, sollten Sie dies tun, um dazu beizutragen, die Kontakte weiterhin zu minimieren.**

Ihre Kinder werden wie auch schon zuvor von ihren Klassen- bzw. Fachlehrerinnen mit Arbeitsplänen und Material versorgt.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen, steht Ihnen eine Notbetreuung in der Schule zur Verfügung, an beiden Standorten.

Wichtig ist mir noch einmal zu betonen, dass **die Kinder, die zu Hause lernen, keinerlei Nachteil haben werden im Vergleich zu den Kindern, die in die Schule kommen müssen.** Beide Gruppen werden an den jeweils gleichen Arbeitsplänen arbeiten.

Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ist es für uns als Schule nun wichtig, zu erfahren, wie viele Kinder wir in der Schule notzubetreuen haben, um den entsprechenden Personaleinsatz zu planen.

Daher meine Bitte: **Geben Sie bitte so schnell wie möglich über den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin Ihres Kindes bescheid, ob Sie ihr Kind zu Hause betreuen können oder einen Notbetreuungsplatz in Anspruch nehmen müssen. Melden Sie also bitte auch, wenn ihr Kind nicht in die Notbetreuung geht.**

Auch wenn wir mittlerweile schon recht geübt im kurzfristigen Planen sind, sind sehr viele schulorganisatorische Fragen damit verbunden je nach dem wie viele Kinder tatsächlich in den nächsten 3 Wochen in der Schule sein werden. Daher meine Bitte um **zügige, eindeutige und verlässliche Aussagen ihrerseits.**

Eine Notbetreuung steht Ihnen in dem zeitlichen Umfang zur Verfügung, wie Ihr Kind auch sonst die Schule besucht, d.h. zu den regulären Zeiten des Stundenplanes Ihres Kindes bzw. für die Betreuungskinder im Rahmen Ihres Betreuungsvertrages. Ihr Kind besucht entweder die Notbetreuung für die gesamte Zeit bis zum 30.1. oder nicht. Betreuung für einzelne Tage ist nicht möglich.

Weitere Informationen bezüglich Arbeitsplänen und -materialien erhalten Sie dann vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr erneutes Verständnis und Ihre Flexibilität.

Heike Schiller

stellv. Schulleitung, komm.